

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 061/7-I/7/85

Wien, am 31. Juli 1985

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
 Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohn-
 bauförderungsbeitrages geändert wird;

Begutachtung

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25
 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für
 Bauten und Technik mit Rundschreiben vom 4. Juli 1985, Zl. AV
 54.471/1-V/4/85, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
 dem das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungs-
 beitrages geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu über-
 mitteln.

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Für den Bundesminister

Hampel

Dr. Hampel

Österreichische Nationalbank
 Zl. 63 -GE/19
 Datum: 2. AUG. 1985
 Verteilt 8. Aug. 1985 *Walz*



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 061/7-I/7/85

Wien, am 31. Juli 1985

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohn-
bauförderungsbeitrages geändert wird;
Begutachtung

An das

Bundesministerium für Bauten und Technik

1010 W i e n

zu Zl. AV 54.471/1-V/4/85 vom 4. Juli 1985

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit.
Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Ent-
wurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die
Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages geändert wird, keine
Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Bundesminister

Schnitzer

Dr. Hampel